

WOHNBAUFÖRDERUNG BURGENLAND 2018

Winter-Sanierungsoffensive

Impulse im Rahmen der Sonderwohnbauförderungsaktion

Eine Initiative des Wohnbaureferenten
Hans Nießl Landeshauptmann



INFORMIEREN – SANIEREN – KASSIEREN

**GÜLTIG
VON 1. JÄNNER
BIS 30. APRIL
2018**



Liebe Burgenländerinnen und Burgenländer!



Das Burgenland konnte sich in den letzten Jahren in vielen Bereichen sehr erfolgreich entwickeln. Die burgenländische Wohnbauförderung hat wesentlich dazu beigetragen, dass unser Heimatland heute ein Land mit höchster Wohn- und Lebensqualität ist. In den vergangenen fünf Jahren wurden fast 20.000 Wohneinheiten im Burgenland gefördert.

Als Wohnbaureferent des Landes ist mir sehr wichtig, dass qualitatives Wohnen für alle Burgenländerinnen und Burgenländer auch leistbar bleibt. Und so stehen auch im Jahr 2018 mehr als 124,5 Mio. Euro für die Wohnbauförderung zur Verfügung. Mit der burgenländischen Wohnbauförderung werden wichtige Impulse zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen gesetzt.

Durch ihre ökologische Ausrichtung trägt die burgenländische Wohnbauförderung auch wesentlich zur Einsparung von Energie und zum Klimaschutz bei. Ein Eckpfeiler dabei ist die „Winter-Sanierungsoffensive 2018“. Sanierungsmaßnahmen helfen, den Energieverbrauch und damit die Energiekosten deutlich zu senken. Die „Winter-Sanierungsoffensive 2018“ soll aber auch zusätzliche Impulse für die heimische Wirtschaft und für die Beschäftigung von Burgenländerinnen und Burgenländern bringen.

Ich hoffe sehr, dass Sie die „Winter-Sanierungsoffensive 2018“ nutzen können und wünsche Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben viel Erfolg!

Ihr

Hans Niebl

Landeshauptmann und Wohnbaureferent

WINTER-SANIERUNGSOFFENSIVE 2018

Ziele:

- **Thermische Sanierung** älterer Häuser
- **Tausch alter Heizungen** auf innovative und damit energiesparende Heizsysteme
- **Umstieg** auf erneuerbare und alternative Energieträger
- **Verringerung des Energieverbrauchs**
- **Reduzierung des Schadstoffausstoßes**
- **Sicherung von Arbeitsplätzen**

Richtlinien für die Winter-Sanierungsoffensive 2018 im Rahmen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes:

- Diese Richtlinien bieten den Förderungswerbenden die Möglichkeit, einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form der Winter-Sanierungsoffensive 2018 zu erhalten.
- Dieser Zuschuss kann für Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von 10% bis 25% der förderbaren Kosten, bis maximal € 13.000,- gewährt werden.

Die Winter-Sanierungsoffensive des Landes tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft und endet am 30. April 2018.

BEISPIEL 1

„kleine“ Sanierungsmaßnahmen z. B. Heizung, Fenster, Dämmmaßnahmen

Sanierungskosten bis max. € 20.000,-, förderbare Kosten von 50% bis maximal € 10.000,-
Einzelne Sanierungsmaßnahmen, z. B. Dämmmaßnahmen an Außenwand

Investitionskosten von:	€ 12.000,-
Darlehen (max. 50% der Investition):	€ 6.000,-
Winter-Sanierungsoffensive (10% des Darlehens):	€ 600,-

BEISPIEL 2

„mittlere“ Sanierungsmaßnahmen z. B. Heizung, Fenster, Dämmmaßnahmen

Sanierungskosten bis max. € 35.000,-, förderbare Kosten von 50% bis maximal € 17.500,-
Einzelne Sanierungsmaßnahmen, z. B. Fenster, Dämmmaßnahmen an Außenwand

Investitionskosten von:	€ 32.000,-
Darlehen (max. 50% der Investition):	€ 16.000,-
Winter-Sanierungsoffensive (15% des Darlehens):	€ 2.400,-

BEISPIEL 3

„mittlere“ Sanierungsmaßnahmen z. B. Heizung, Fenster, Dämmmaßnahmen

Sanierungskosten bis max. € 50.000,-, förderbare Kosten von 50 % bis maximal € 25.000,-
Einzelne Sanierungsmaßnahmen, z. B. Fenster, Dämmmaßnahmen an Außenwand,
Dämmung der obersten Geschosßdecke

Investitionskosten von:	€ 48.000,-
Darlehen (max. 50% der Investition):	€ 24.000,-
Winter-Sanierungsoffensive (20% des Darlehens) :	€ 4.800,-

BEISPIEL 4

umfassende Sanierungsmaßnahmen

Mindestens drei Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der thermischen Qualität des Gebäudes führen (bis max. 70% der Investitionskosten!)

Familie mit einem Kind, umfassende thermische Sanierung eines Einfamilienhauses
Gesamt-Investitionskosten von € 100.000,-
(mögliche Förderung: 50% Basisförderung plus Zuschläge ergibt mögliche Förderung von max. 70% der Investitionskosten!)

Basisförderung (€ 40.000,- + € 5.000,-):	€ 45.000,-
Kinderzuschlag:	€ 11.000,-
Darlehen (max. 70% der Investition):	€ 56.000,-
Winter-Sanierungsoffensive (25% des Darlehens) :	€ 13.000,-

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Erneuerung von Dächern
- Spenglerarbeiten
- Erneuerung von Fassaden
- Austausch von Fenstern
- Austausch von Bodenbelägen
- Malerarbeiten
- Elektroinstallationen
- Heizungs- und Sanitäranlagen
- Durchführung von barrierefreien Maßnahmen
- Maßnahmen zur Erhöhung des Abgasschutzes
- Maßnahmen zur Erhöhung des Feuchtigkeitsschutzes
- Dämmung oberste Geschoßdecken
- Schaffung von Wohnraum durch Zubau oder Ausbau

Förderanträge können bis längstens 18. Mai 2018 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3 – Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung, eingebracht werden.

WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- Einbau und Sanierung an Möbel (z.B. Einbauküche, Einrichtungsgegenstände, Beleuchtungskörper, Raumteiler, Polsterungen, etc.)
- Gutachten (z.B. Energieausweise, Einreichplan)
- Sanierungsarbeiten, welche nicht die Wohnnutzfläche betreffen

WELCHE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

- Hauptwohnsitz im zu fördernden Objekt
- Die Baubewilligung/Baufreigabe des zu fördernden Objektes muss zumindest 10 Jahre zurückliegen. Bei Sanierungsmaßnahmen, die einer behördlichen Genehmigung unterliegen, ist eine aufrechte Baubewilligung/Baufreigabe erforderlich.
- Sanierungsmaßnahmen müssen zwischen 1. Jänner 2018 und 30. April 2018 durchgeführt werden
- Rechnungen dürfen nicht vor dem 1. Jänner 2018 und nach dem 30. April 2018 ausgestellt sein, wobei diese bis spätestens 18. Mai 2018 zu begleichen sind

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG BENÖTIGT?

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- etwaige erforderliche Bewilligungen oder Zustimmungen
- Einkommensnachweise
- saldierte Originalrechnung(en) sowie Originalzahlungsbeleg(e), wobei die Rechnung(en) bis 18. Mai 2018 zu begleichen ist (sind)
- Bestätigung eines befugten Unternehmens betreffend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und ordnungsgemäße Funktion der Anlage (Haustechnik)
- alle erforderlichen Prüf- und Abnahmeprotokolle
- Energieausweis bzw. Nachweis über die erreichten U-Werte

INFORMATIONEN UND ANTRÄGE ERHALTEN SIE

- Im zuständigen Gemeindeamt
- Internet: www.burgenland.at/wohnen-energie/wohnen/winter-sanierungsoffensive-2018
- Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 – Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 057 600 DW 2800



Impressum

Herausgeber & Verleger: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3 – Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Grafikdesign Atelier Unterkircher Jankoschek